## **Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 d für den Bereich zwischen Charlottenstraße/Helfensteinstraße/Steilsgasse/Lielsgasse/Am Markt/Hofstraße zu:

- 1. Anlage von vier mittels 1,50 m hohen Zaunes umfriedeten Luft-Wasser-Wärmepumpen der technischen Gebäudeausrüstung neben der Tiefgaragenzufahrt auf der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (ca. 9,0 m x 1,80 m = ca. 16,20 m $^2$ ).
- 2. Anlage eines Teilbereichs des Mülltonnenabstellplatzes des Vorhabens auf der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (4,95 m x 3,29 m = 16,29 m²).

(§§ 31 (2) BauGB)